

# Bekanntmachung der Stadt Barby

## Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/25 „Solarpark Neue Siedlung Pömmelte“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 25.09.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 01/25 „Solarpark Neue Siedlung Pömmelte“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Geltungsbereich der geplanten Photovoltaik Anlage umfasst mehrere Flurstücke der Gemarkung Pömmelte und hat somit eine Fläche von 59 ha.

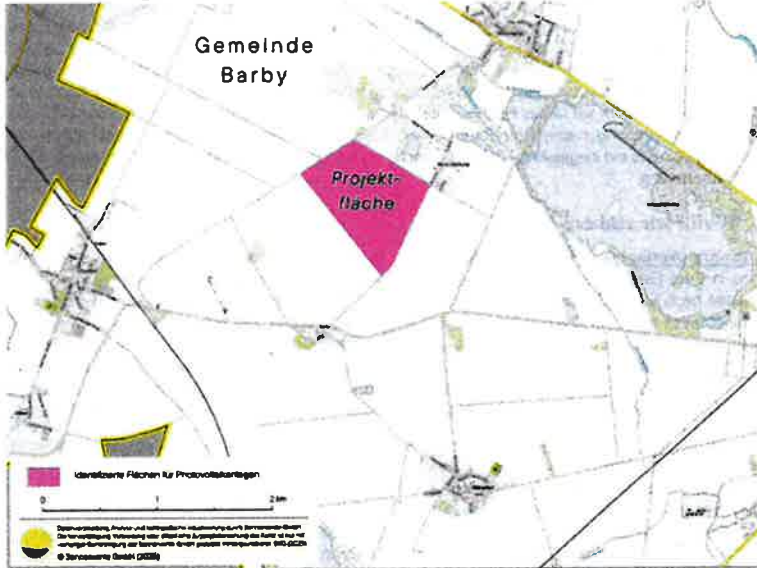


Abbildung 1: Angestrebter Geltungsbereich für das Vorhaben  
Quelle der verwendeten Geodaten: ALKIS WFS 2024, SIN WFS 2024, FLOSM WMS 2024, BKG TopPlusOpen WMS 2024)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/25 „Solarpark Neue Siedlung Pömmelte“ - Stadt Barby einschließlich der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 20.03.2026 bis einschließlich 22.04.2026**

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einschbar. Zusätzlich sind alle Unterlagen unter der Adresse <https://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [Voigt@stadt-barby.de](mailto:Voigt@stadt-barby.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Als umweltrelevante Information liegt ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vor, der ebenfalls mit ausgelegt wird.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Barby/ Elbe, den 06.03.2026



  
Jörg Weinert  
Bürgermeister